

# Schul- und Hausordnung der Ernst- Pinkert- Schule, Grundschule Leipzig

**Unsere Schulordnung soll dazu beitragen, das friedliche Zusammenleben aller Mädchen, Jungen und Erwachsenen an dieser Schule und im dazugehörenden Hort zu fördern.**

**Nur wenn alle die folgenden Regeln einhalten, werden wir uns beim Lernen in einer angenehmen Umgebung wohl fühlen, Unfälle vermeiden und uns gut verstehen.**

## 1. Umgang der Menschen miteinander

1. 1.

Wir verabscheuen jede Form der Gewalt.

Kameradschaftlich und rücksichtsvoll verhalten wir uns zu allen Mitschülern, Lehrern und Erziehern. Probleme und Streitigkeiten sind friedlich zu lösen. Das Grüßen und Verabschieden pflegen wir als normale Höflichkeit.

Wir achten das Eigentum anderer und zerstören es nicht.



1. 2.

Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören und andere stören oder verletzen können, wie:

Glasflaschen, Messer, Feuerzeuge oder Streichhölzer, elektronisches Spielzeug, Computerspiele und MP3-Player dürfen nicht mitgebracht werden. Andernfalls werden solche Gegenstände eingezogen und erst nach Rücksprache mit den Eltern wieder ausgehändigt.



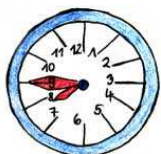
1.3.

Mobiltelefone müssen im Schulgelände, bei Schulveranstaltungen und im Hort ausgeschaltet sein und bleiben im Ranzen. Andernfalls werden sie eingezogen und erst nach Rücksprache mit den Eltern wieder ausgehändigt.

## 2. Verhalten im Unterricht

2.1.

Wir beginnen und beenden pünktlich jede Unterrichtsstunde.



2.2.

Bereits 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schüler auf ihren Platz im Klassenraum und prüfen, ob sie gut auf den Unterricht vorbereitet sind.



2.3.  
Wir bringen alle benötigten Lernmaterialien für den Unterricht mit und erledigen unsere Hausaufgaben termingerecht.

2.4.  
Wir tragen zum guten Unterrichtsklima bei, indem wir uns aktiv am Unterricht beteiligen. Wir stören oder beleidigen weder MitschülerInnen noch LehrerInnen.

2.5.  
Regeln und Normen für den Unterricht der Klasse legen Schüler und Klassenlehrer gemeinsam in den Klassenregeln fest.

### **3. Regeln für die Erholung in den Pausen**

3.1.  
Die Pausen dienen vor allem der Erholung und Bewegung.

3.2. Kleine Pausen:  
Nach der 1. Unterrichtsstunde frühstücken die Schüler in der Regel mit ihrem Lehrer im Klassenraum.

Wir nutzen die kleinen Pausen zur Vorbereitung auf den Unterricht, zum Essen und Trinken und zum Gang auf die Toilette.

Wir verhalten uns ruhig und friedlich im Klassenzimmer und nutzen das Spielangebot und die Bücherauswahl zur Beschäftigung.



3.3. Große Pausen:  
Bei schönem Wetter bewegen sich die Schüler in den großen Pausen auf dem Schulhof oder dem Sportgelände an der frischen Luft. Alle Schüler begeben sich dazu unverzüglich zum Pausenbeginn auf die Pausenhöfe.



Das Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt. Auf dem Vorderhof kann mit Softbällen am Balltrichter gespielt werden. Schneebälle dürfen im Winter nur auf dem Sportplatz geworfen werden.

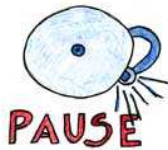
Die Pausenengel (Schüler der Klasse 4) unterstützen die Aufsicht bei ihrer Arbeit und sind weisungsberechtigt.

Die zur Pausenaufsicht eingeteilten Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet Hinweisen von Schülern auf gewalttätige Auseinandersetzungen unverzüglich

nachzugehen und entsprechend einzugreifen.



3.4.  
Beim Rennen im Schulhaus und Springen im Treppenbereich kann man sich und andere verletzen. Deshalb ist es nicht erlaubt!  
Ebenso rennen wir nicht im Klassenzimmer und spielen wir nicht mit dem Ball im Schulhaus.



3.5.  
In der 2. großen Pause bzw. nach dem Ende des Unterrichts gibt es das Mittagessen. Alle Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, treten geordnet an der Essenausgabe an. Das Mittagessen wird in Ruhe eingenommen. Die Tische werden sauber abgewischt verlassen. Die restliche Pausenzeit wird auf dem Schulhof verbracht.



#### 4. Benutzung der Räume

4.1.  
Wir wechseln vor Unterrichtsbeginn unsere Schuhe und tragen im Schulhaus Wechselschuhe.

4.2.  
Wir öffnen die Fenster nur mit Erlaubnis des Lehrers.

4.3.  
Mit den Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln gehen wir sorgsam und schonend um.

4.4.  
Der Toilettenraum ist kein Spielplatz! Wir verlassen die Toiletten so, wie wir sie vorfinden möchten. Nach Benutzen der Toilette waschen wir uns die Hände und verlassen den Toilettenraum schnellst möglich! Verschmutzungen oder Verstopfungen melden wir sofort einem Lehrer oder dem Hausmeister.



4.5.  
Jede Klasse benennt einen Garderobendienst, der mehrmals am Tag dafür sorgt, dass alle Garderoben ordentlich bzw. die Garderobentüren geschlossen sind. Jeder Schüler ist selbst verantwortlich, dass seine Kleidung und Schuhe ordentlich aufbewahrt werden. Essware und Wertsachen gehören nicht in die Garderobe.



4.6.  
Für das Verhalten in den Fachräumen wie Werkraum, Aula, Computerraum, Leseraum, Bewegungsraum und Turnhalle gelten die Bestimmungen der Fachraumordnung, über die wir von unseren Fachlehrern und Horterziehern belehrt worden sind.

## 5. Verhalten im Schulgelände

5.1.

Die Schule öffnet morgens 7.35 Uhr. Wir warten auf dem Schulgelände auf die Öffnung der Türen. Der Frühhort beginnt morgens 6.00 Uhr. Wer im Frühhort angemeldet ist, klingelt um eingelassen zu werden. Wir verabschieden uns von unseren Eltern vor der Schultür.

Nach Unterrichtsbeginn bleiben die Schultüren geschlossen. Wer dennoch Eintritt wünscht, meldet sich im Sekretariat an.

Das Schulgelände darf während der Schul- und Hortzeit nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.

Nach Unterrichtsschluss bzw. Hortende gehen wir unverzüglich und auf dem vereinbarten Weg nach Hause. Die Eltern warten vor der Schultür auf ihre Kinder.



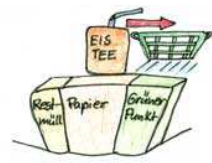
5.2.

Auf dem Schulgelände dürfen Fahrräder nur geschoben werden. Sie sind in den Fahrradständern abzustellen und anzuschließen.



5.3.

Auf dem Schulgelände werfen wir nicht mit Steinen oder Erde.



5.4.

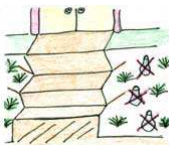
Für Papier und sonstige Abfälle sind die Abfallkörbe zu benutzen.



5.5.

Spielplatzregeln:

Unser Spielplatz soll uns lange erhalten bleiben. Wir gehen daher achtsam mit den Spielgeräten um und nutzen Sie nur in der vorgesehenen Art und Weise. Aus Sicherheitsgründen ist das Schaukeln im Stehen nicht gestattet. Die Drehscheibe darf nur im Sitzen oder liegen benutzt werden. Gleichzeitig dürfen sich 7 Personen auf der Drehscheibe aufhalten. Der Spielplatz befindet sich auf dem Schulgelände und ist kein öffentlicher Spielplatz. Nach Schulschluss übernimmt die Schule keine Haftung für eventuelle Unfälle.



## **6. Regelungen bei Verstößen**

### 6.1.

In der Schule ist ein Zusammenleben nur dann möglich, wenn sich alle Beteiligten an die Schul- und Hausordnung halten. Bei Verstößen werden die Erziehungsberechtigten informiert und Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

Erziehungsmaßnahmen, können sein:

- eine Aufgabe aus der Wiedergutmachungskartei
- Aufschreiben der Regel, die gebrochen wurde
- Sport- oder Spielplatzverbot
- Ausschluss von Schulveranstaltungen

Bei wiederholten und/ oder besonders schwerwiegenden Verstößen können folgende Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden:

- schriftlicher Verweis durch den Klassenleiter
- schriftlicher Verweis durch den Schulleiter
- zeitlich begrenzter Schulausschluss

### 6.2.

Bei mutwilliger und fahrlässiger Sachbeschädigung werden wir zur Wiedergutmachung herangezogen und müssen gegebenenfalls mit einer Strafanzeige rechnen.

## **7. Schlussbestimmungen**

7.1.

Unfälle und Haftpflichtschäden innerhalb der Unterrichts- oder Hortzeit und bei Schulveranstaltungen sind unverzüglich zu melden, da sonst Regressansprüche nicht geltend gemacht werden können.

7.2.

Schulfremde Personen können des Schulgeländes verwiesen werden.

7.3.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot.

7.4.

Hunde und andere Haustiere dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.

7.5.

Die Schulleitung kann ein Hausverbot aussprechen.

7.6.

Diese Schul- und Hausordnung kann jeder Zeit durch die Schulkonferenz geändert werden.

7.7.

Zu Beginn jedes Schuljahres wird die Schul- und Hausordnung in den Klassen besprochen und aktenkundig vermerkt.

Wir verpflichten uns mit unserer Unterschrift zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung in allen ihren Teilen.